

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jeannette Auricht und Tommy Tabor (AfD)**

vom 26. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. September 2019)

zum Thema:

Ehrenamtliche Kinderpatenschaften in Berlin

und **Antwort** vom 11. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Okt. 2019)

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht und Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21111
vom 26. September 2019
über Ehrenamtliche Kinderpatenschaften in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Stellenwert haben für den Senat Patenschafts- und Mentoringprogramme, hier im Speziellen ehrenamtliche Kinderpatenschaften, im System der Kinder- und Jugendhilfe?

Zu 1.:

Ehrenamtsangebote geben wichtige, positive zivilgesellschaftliche Impulse für das Gemeinwesen und bieten den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung einer solidarischen Gesellschaft. Patenschaftsangebote sind in allen gesellschaftlichen Bereichen, so z.B. im Bereich Soziales, Gesundheit oder auch Sport verankert. Einen Überblick über die unterschiedlichen Bereiche bietet die Homepage des Berliner Netzwerkes Kinderpatenschaften (<https://www.kipa-berlin.de/>).

Ehrenamtliche Patenschaftsangebote für Kinder, Familien und Senioren leisten in Berlin einen wichtigen Beitrag zur Ergänzung des professionellen Hilfeangebotes. Im System der Kinder- und Jugendhilfe sind die Patenschaftsangebote im Bereich der primären und sekundären Prävention verortet. Sie tragen mit ihrem niedrigschwelligen, sozialräumlich orientierten Ansatz dazu bei, Familien alltagspraktisch zu unterstützen und zu entlasten. Die Patinnen und Paten können die familiäre Selbstorganisation unterstützen und können für die Kinder verlässliche Bezugspersonen darstellen.

2. Welche Träger von Kinderpatenschaftsprojekten in Berlin sind dem Senat bekannt? Bitte um Angabe, ob diese Träger berlinweit oder nur auf bezirklicher Ebene tätig sind. Bitte um differenzierte Darstellung der Art der Patenschaften nach Inhalt und Gegenstand (Wahlgroßeltern, Lernpaten, zeitlich befristete Angebote oder langfristige Beziehungen...).

6. Im Positionspapier des Netzwerkes „Berliner Kinderbetreuungsprojekte“ heißt es: „Ehrenamtliches Engagement ist nicht umsonst. Um die Qualität des ehrenamtlichen Engagements abzusichern, bedarf es einer Koordination der Tätigkeiten durch qualifizierte hauptamtliche Mitarbeiterinnen. Die Ehrenamtlichen müssen in ihrem Engagement

fachlich begleitet und betreut werden. Auch die regelmäßigen Schulungen der Ehrenamtlichen in den projektspezifischen Feldern müssen organisiert und finanziert werden. Zivilgesellschaftliches Engagement kann fehlende Erfüllung staatlicher Aufgaben nicht ersetzen; im Gegenteil, es braucht staatliche Förderung und Unterstützung sowie Infrastruktur.“

In welcher Form werden Programme für Kinderpatenschaften in Berlin mit öffentlichen Mitteln gefördert? (Bitte nach Bezirk, Land, Bund, EU aufschlüsseln) Für welche konkreten Zwecke werden die Mittel aufgewandt (Vermittlungstätigkeit, fachliche Betreuung der Kinderpaten, Sachkosten und Infrastruktur, Erstattung von Unkosten von Kinderpaten, Öffentlichkeitsarbeit, usw.)? Bitte jeweils aufschlüsseln.

7. Wengleich die Arbeit der Paten ehrenamtlich ist, werden ihnen Auslagen z.B. für Eintrittsgelder oder Fahrten erstattet oder steht ihnen ein Budget für kleine Aufwendungen zur Verfügung? Wenn ja, wie hoch ist der monatliche oder jährliche Betrag und wer finanziert diese Beträge?

8. Wenn Finanzierungen durch öffentliche Mittel bestehen, sind diese befristet projektbezogen oder auf nachhaltige und verlässliche Strukturen ausgerichtet?

9. In welcher Höhe wurden Mittel zur Unterstützung von Patenschafts- und Mentoringprogrammen im Entwurf des Haushaltsplans 2020-2021 eingestellt? Welche Träger sind die Begünstigten? (Bitte um Aufschlüsselung und Nennung der Haushaltstitel)

15. Welche Schulungs- und Qualifizierungsangebote gibt es für Personen, die als Kinderpaten tätig werden wollen? In welcher Form werden die Kinderpaten während laufender Projekte fachlich betreut?

Zu 2., 6. - 9. und 15.:

Zur Beantwortung der Fragen wurden die Bezirke um Stellungnahme gebeten und wurden dort in eigener Verantwortung erstellt. Die entsprechenden Antworten sind der tabellarischen Zusammenstellung in der Anlage zu entnehmen.

3. Sind dem Senat die Zahl der aktuell bestehenden ehrenamtlichen Kinderpatenschaften und die Entwicklung der letzten Jahre bekannt? Wenn ja, bitte die Anzahl der Kinderpatenschaften pro Jahr für die Jahre 2012 bis 2019 auflisten, wenn möglich nach Bezirken differenziert.

Zu 3.:

Die Zahl der ehrenamtlichen Kinderpatenschaften wird gesamtstädtisch nicht statistisch erhoben.

4. Geht der Senat von einem gedeckten Bedarf aus oder bedarf es weiterer Anstrengungen seitens Land oder Bezirke, um ehrenamtliche Kinderpatenschaften zu unterstützen?

5. In welcher Form werden die Kinderpaten üblicherweise angeworben? Welche Werbemaßnahmen sind dem Senat bekannt? Welche Rolle kommt dabei dem Jugendamt zu? Gibt es Schwierigkeiten, genügend Kinderpaten zu finden und welche Unterschiede gibt es diesbezüglich möglicherweise in den Bezirken?

16. Bei der 100 Paten-Kampagne im Jahr 2014 wurden im Rahmen eines Studentischen Projektseminars in Zusammenarbeit mit der TU Berlin und dem Netzwerk Berliner Kinderpatenschaften erfolgreich über 100 Paten für Berliner Kinder gewonnen. Wie macht der Senat auf Kinderpatenschaften aufmerksam, um sowohl bei der Vermittlung bedürftiger Kinder als auch geeigneter Paten zu unterstützen?

Zu 4., 5. und 16.:

Im Bereich der Frühen Hilfen ist eine konstante Nachfrage nach Unterstützung durch ehrenamtliche Patenschaften zu verzeichnen. Insbesondere im Zuge der Bundesstiftung Frühe Hilfen sind seit 2013 erhebliche Zuwächse von Patenschaftsprojekten zu verzeichnen. Es ist auch weiterhin davon auszugehen, dass in den Bezirken und im Land kontinuierlich Anstrengungen zur Gewinnung und Unterstützung ehrenamtlicher Kinderpatenschaften erforderlich sein werden.

Es werden an verschiedenen Stellen Anstrengungen unternommen, auf das bürgerschaftliche Engagement in Form von Patenschaften für Kinder und Familie aufmerksam zu machen. Als Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit zur Information über die Ehrenamtsangebote und die Akquise von Freiwilligen dienen insbesondere Ehrenamtsagenturen, der Berliner Ehrenamtstag, Kampagnen und Strategien der Bezirke und der Träger der Angebote.

Im Bereich der Frühen Hilfen wurde 2018 die landesweite Kampagne „Familienliebling werden“ der Landeskoordinierungs- und Servicestelle Frühe Hilfen in Zusammenarbeit mit den Trägern umgesetzt.

10. Falls die Antworten auf die Fragen 6-9 keine oder eine nur geringe Finanzierung weniger Projekte aufzeigen: plant der Senat eine verlässliche Grundfinanzierung von Trägern, die in der Vermittlung von Kinderpatenschaften tätig sind und damit einen wichtigen Beitrag für die Chancengleichheit und Teilhabe benachteiligter Kinder und Jugendlicher am gesellschaftlichen Leben leisten?

Zu 10.:

Die in der Anlage aufgeführten Projekte erhalten zum Teil bereits Finanzierungen aus Bezirks-, Landes- und Bundesmitteln, z.B. über die Bundesstiftung Frühe Hilfen.

11 In der wissenschaftlichen Debatte zum Thema Mentoring blicken die USA auf über hundert Jahre Erfahrung zurück, bei uns handelt es sich um ein noch relativ junges Thema. Welche Anzahl von durch Koordinatoren zu betreuenden Tandems aus Paten und Patenkindern betrachtet die hiesige Forschung für eine gute Qualität als sinnvoll? Und wie sieht die Realität in Berlin aus?

12. Wie lässt sich die Wirksamkeit der Berliner Patenschafts- und Mentoringprogramme messen und welche Studien liegen dazu vor?

Zu 11. und 12.:

Jedes zuwendungsfinanzierte Projekt unterliegt einer Wirksamkeitskontrolle zur zweckentsprechenden Verwendung der Mittel. Der Senat hat keine weiterführende Forschung bzw. Metaanalyse in Auftrag gegeben. Einen Überblick über den Stand der Forschung bietet z.B. die Seite des Netzwerkes Berliner Kinderpatenschaften (<https://www.kipa-berlin.de/fachbrief-erhalten/>).

13. Welche Familien können besonders von Kinderpatenschaftsprogrammen profitieren? Welche Vorteile bieten Kinderpatenschaftsprogramme gegenüber professioneller Hilfe (z.B. Akzeptanz, Kosten, usw.)? Wann stößt der Einsatz von Kinderpatenschaften an seine Grenzen (z.B. bei Multi-Problemfamilien)?

14. Bei welchen Gruppen liegt zahlenmäßig der größte Bedarf einer Unterstützung durch ehrenamtliche Kinderpaten vor (Alleinerziehende, psychisch kranke Eltern, Familien mit einem Suchtproblem usw.)?

Zu 13. und 14.:

Von den Kinder-/Familienpatenschaften profitieren grundsätzlich alle Berliner Familien und dies unabhängig von sozialem Status, Herkunft, kulturellem Hintergrund und Bildungshintergrund. Häufig verfügen die begleiteten Familien über kein soziales oder familiäres Netzwerk in Berlin, welches zur Entlastung und Unterstützung beitragen kann. Ehrenamtliche Angebote sind weitgehend stigmatisierungsfrei und erfahren von den Familien eine hohe Akzeptanz. Mit ihrem niedrigschwelligen, in der Regel sozialräumlich orientierten Ansatz leisten sie einen wichtigen Zugang zu Familien mit einem Unterstützungsbedarf. Kinder- und Familienpaten können den Familien eine Entlastung und Unterstützung im Alltag sein, indem sie Zeit, Zuwendung und Aufmerksamkeit schenken.

Die ehrenamtlichen Patenschaftsangebote ersetzen grundsätzlich keine professionelle Hilfe. In den gesetzlich verankerten Tätigkeitsfeldern wie der Gesundheitsförderung, den Hilfen zur Erziehung, der Suchthilfe, der psychosozialen Beratungsangebote und der Daseinsvorsorge etc. kommen fachlich Professionelle zum Einsatz.

Ehrenamtsangebote kommen dann an ihre Grenzen, wenn die Ehrenamtlichen die Grenzen ihrer Belastbarkeit und Qualifikation erreichen oder Ausschlusskriterien für den Einsatz einer ehrenamtlichen Kinder- und Familienpatenschaft vorliegen. Aufgrund der Vernetzung mit professionellen Hilfsangeboten (z.B. im Bereich der Frühen Hilfen) nehmen die Koordinierenden eine Lotsenfunktion wahr und übermitteln bei Bedarf in weitere Unterstützungssysteme. Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine (drohende) Kindeswohlgefährdung wahrgenommen, werden Verfahren gem. § 8a SGB VIII eingeleitet. Unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form auch bei Kinderschutzfällen begleitend zu einer professionellen Leistung eine Patenschaft bestehen kann, ist im Einzelfall von der fallzuständigen Fachkraft im entsprechenden Jugendamt zu entscheiden.

Berlin, den 11. Oktober 2019

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Bezirk/ Senatsverwalt./ Senatskanzlei	Projektname/ Träger	Seit wann besteht das Projekt?	Stichwort zum Fokus der Art der Patenschaft (z.B. Lernpaten), kurzfristige oder langfristige Beziehungsgestaltung	Finanzierungsart und -höhe (z.B. Zuwendung, Drittmittel, Spenden)? Finanzierungsschwerpunkt (z.B. Personalmittel, Sachmittel etc.)?	Aufwandsentschädigung? Wenn ja, in welcher Höhe?	Mittel im DHH 20/21 eingestellt? (Haushaltstitel)	Planung weiterer Projekte?	Schulungs- bzw. Qualitätsmaßnahmen für die Paten bzw. Mentoren?	Wie machen Sie auf das Projekt aufmerksam (Öffentlichkeitsarbeit)?
Mitte	wellcome-praktische Hilfen für Familien nach der Geburt des Kindes; trialog e.V.	seit mehreren Jahren	aufsuchendes Angebot in Familien mit Neugeborenen durch Familienpaten; langfristig bis zu 1 Jahr	Bundesstiftung Frühe Hilfen; 16.000,00 € in 2019 für Koordination des Projektes, Schulung der Ehrenamtlichen, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	ja, Fahrtkosten	Bundesmittel	nein	It. Schulungsprogramm des Trägers verpflichtenderegelmäßige Fortbildungen/ Qualifizierungen der Familienpaten	Eigenwerbung des Trägers, Internetseite des BA und des Bereiches Frühe Hilfen; Broschüre Frühe Hilfen" Fahrplan - was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?"; Netzwerktreffen
Mitte	"bärenstark ins Leben", Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	mehrere Jahre	aufsuchendes Angebot in den Familien durch Familienpaten; langfristig bis zu 3 Jahren	Bundesstiftung Frühe Hilfen; 15.250,00 € in 2019 für Koordination des Projektes, Schulung der Ehrenamtlichen, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	ja, Fahrtkosten	Bundesmittel	nein	s.o.	s.o.
Mitte	"Känguru-hilft und begleitet" des Trägers Koepjohann'sche Stiftung	mehrere Jahre	aufsuchendes Angebot in den Familien durch Familienpaten; langfristig bis zu 2 Jahren	Bundesstiftung Frühe Hilfen; 16.000,00 € in 2019 für Koordination des Projektes, Schulung der Ehrenamtlichen, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	ja, Fahrtkosten	Bundesmittel	nein	s.o.	s.o.
Mitte	"Frühchenpatenschaften" Träger: DRK Kreisverband Berlin Zentrum e.V.	mehrere Jahre	aufsuchendes Angebot in den Familien durch Familienpaten;	Bundesstiftung Frühe Hilfen, seit 2019 ca. 12.000 €		Bundesmittel		s.o.	s.o.

Mitte / Gesundbrunnen	PaSch;Bildungspatenschaftenprojekt der Nachbarschaftsetage Fabrik Osloer Str e.V. und FreiwilligenAgentur Mitte	seit 2010	Patenschaften für Schulkinder ; längerfristige Beziehungsgestaltung	Drittmittel, Spenden	Fahrtkosten und Eintrittsgelder	nein		Austauschtreffen und Infoabende, Begleitung in Konfliktfällen	Webseite und Gremienarbeit
Bezirk/ Senatsverwalt./ Senatskanzlei	Projektname/ Träger	Seit wann besteht das Projekt?	Stichwort zum Fokus der Art der Patenschaft (z.B. Lernpaten), kurzfristige oder langfristige Beziehungsgestaltung	Finanzierungsart und -höhe (z.B. Zuwendung, Drittmittel, Spenden)? Finanzierungsschwerpunkt (z.B. Personalmittel, Sachmittel etc.)?	Aufwandsentschädigung? Wenn ja, in welcher Höhe?	Mittel im DHH 20/21 eingestellt? (Haushaltstitel)	Planung weiterer Projekte?	Schulungs-bzw. Qualitätsmaßnahmen für die Paten bzw. Mentoren?	Wie machen Sie auf das Projekt aufmerksam (Öffentlichkeitsarbeit)?
Mitte/ Moabit	Patenschaften im Dünja Mädchen-Kultur-Treff	2010	Lern- und Bildungspatenschaften	ca 3.000,- € Personalmittel pro Jahr (Koord., Akquise, etc..) als Teil des Angebots nach § 13.1 SGB VIII schulbezogene Mädchensozialarbeit	nein		nein	Anleitung, Unterstützung, Begleitung, Beratung	Projektintern
Mitte	N.N.		Ehrenamtsprojekte zur Entlastung von alleinerziehenden und psychisch kranken Eltern			Ja, ab 2020: 50.000 €	ja		
Charlottenburg-Wilmersdorf	Känguru	2017	Begleitung und Unterstützung für Familien mit Säuglingen/ Kleinkindern	Bundestiftung Frühe Hilfen, Leistungsvertrag, ca. 3.000 €	nein	Bundesmittel	nein	Interne Fortbildungen	Vernetzung mit dem Netzwerk Frühe Hilfen, Flyer bei Akteure im Bezirk verteilen
Charlottenburg-Wilmersdorf	Wellcome	2014	Begleitung und Unterstützung für Familien mit Säuglingen/ Kleinkindern	Bundestiftung Frühe Hilfen, Leistungsvertrag, ca. 6.000 €	nein	Bundesmittel	nein	Schulung von Wellcome, Interne Fortbildungen	s.o.
Tempelhof-Schöneberg	Förderung des Ehrenamtes für Familien, Kinder und Jugendliche	2015	Hausaufgabenhilfe, kreative, sportliche und kulturelle Aktivitäten, Ausflüge in der Stadt, Entlastung Eltern, Abholen-Bringen von Kita bzw. Schule. Längerfristige Beziehungsgestaltung	Leistungsvertrag mit gesamt 32.300,00 € . Schwerpunkt Personalmittel, erforderliche Sachmittel wie Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltungskosten.	monatlich 50,00 € je Patenschaft	Ja, Kapitel 4042 Titel 67187	nein	Regelmäßige Schulungen im pädagogischen Bereich, verbindliche Einzelgespräche, regelmäßiger Erfahrungsaustausch	Netzwerkarbeit, Flyer

Neukölln	Wellcome	ca. 2012	Familienpaten nach der Geburt	Auf der Grundlage § 16 SGB VIII 21.800,00 € Schwerpunkt Personal	nein	JA; Neukölln 4010 - 67161	zusätzlich: nein	Fortbildung, Beratung, Austausch, Begleitung	Öffentlichkeitsarbeit ist Teil des Leistungsvertrags; Vernetzung
Neukölln	Erste Schritte	ca. 2013	Familienpaten in den ersten 3 Lebensjahren eines Kindes	Auf der Grundlage § 16 SGB VIII 30.300 € Schwerpunkt Personal	nein	JA; 4010 - 67161	zusätzlich: nein	Fortbildung, Beratung, Austausch, Begleitung	Öffentlichkeitsarbeit Teil des Leistungsvertrags; Vernetzung
Bezirk/ Senatsverwalt./ Senatskanzlei	Projektname/ Träger	Seit wann besteht das Projekt?	Stichwort zum Fokus der Art der Patenschaft (z.B. Lernpaten), kurzfristige oder langfristige Beziehungsgestaltung	Finanzierungsart und -höhe (z.B. Zuwendung, Drittmittel, Spenden)? Finanzierungsschwerpunkt (z.B. Personalmittel, Sachmittel etc.)?	Aufwandsentschädigung? Wenn ja, in welcher Höhe?	Mittel im DHH 20/21 eingestellt? (Haushaltstitel)	Planung weiterer Projekte?	Schulungs- bzw. Qualitätsmaßnahmen für die Paten bzw. Mentoren?	Wie machen Sie auf das Projekt aufmerksam (Öffentlichkeitsarbeit)?
Neukölln	Bärenstark ins Leben mit Familienpaten	ca. 2013	Familienpaten in den ersten 3 Lebensjahren eines Kindes	Bundesstiftung Frühe Hilfen 71.000,00 €	nein	Bundesmittel	zusätzlich: nein	Modulhafte Fortbildung, Beratung, Austausch, Begleitung	Öffentlichkeitsarbeit Teil des Leistungsvertrags; Vernetzung
Treptow-Köpenick	"Vergiss mich nicht", Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.	2009	ein Patenschaftsprojekt für Kinder aus suchtbelasteten Familien	Zuwendung (seit 2019 über Bezirk), 12.000 € jährlich	Erstattung Ausflüge, Zuschuss Versicherung	Ja, Mittel der fallunspezischen Leistungen	nein	Aufnahmegespräche mit Projektleitung/Suchberatung, Schulungen, Supervision /monatlicher Erfahrungsaustausch	Flyer, Plakate, Netzwerktreffen, Internet Sprechstunde im Projekt
Lichtenberg	Patengroßeltern der Berliner Familienfreunde e. V.	2013	Angestrebt werden Patenschaften über längere Zeiträume - bis zu 3 - 4 Jahren. Es geht um langfristige Beziehungen - Kinder erhalten Anregungen, die Eltern werden entlastet und die Paten fühlen sich gebraucht.	Bundesstiftung Frühe Hilfen - 30.000,00 €	Erstattung von Fahrkarten, Eintrittsgeldern	Bundesmittel	nein	Erste Hilfe - Kurse und Fortbildungen zu verschiedenen erzieherischen Themen und Kinderschutz	Wegweiser des Bezirkes, Website Familienbüro, Rundfunk und Fernsehen, Website des Trägers.

Reinickendorf	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Rdf. Hand und Herz mit Familien	2018	langfristige Beziehungsgestaltung, Wahlgroßeltern, Lernpaten	Zuwendung aus Mitteln der fallunspezifischen Arbeit (FuA) des Bezirkes Rdf. 2018 = 7.557 € 2019 = 30.000 € vorwiegend Personalmittel	ja, aus Eigenmitteln des Trägers	ja 4000 /67132	nein	Schulungen zum Thema Kommunikation und kindliche Entwicklung	Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit Bildungsverbund Märkisches Viertel, Pressetexte
Reinickendorf	Elisabethstift Ehrenamt - Familienpatenschaften	2018	kurzfristige Beziehungsgestaltung für Familien mit Babys und Kindern bis 3 Jahren	Zuwendung aus Stiftungsmitteln Frühe Hilfen 2018 = 7.669 € 2019 = 7.700 € vorwiegend Personalmittel	nein	1040/67193/362	nein	Weiterbildungen im Bereich des Kinderschutzes werden vom Träger sicher gestellt	Homepage des Trägers
Bezirk/ Senatsverwalt./ Senatskanzlei	Projektname/ Träger	Seit wann besteht das Projekt?	Stichwort zum Fokus der Art der Patenschaft (z.B. Lernpaten), kurzfristige oder langfristige Beziehungsgestaltung	Finanzierungsart und -höhe (z.B. Zuwendung, Drittmittel, Spenden)? Finanzierungsschwerpunkt (z.B. Personalmittel, Sachmittel etc.)?	Aufwandsentschädigung? Wenn ja, in welcher Höhe?	Mittel im DHH 20/21 eingestellt? (Haushaltstitel)	Planung weiterer Projekte?	Schulungs- bzw. Qualitätsmaßnahmen für die Paten bzw. Mentoren?	Wie machen Sie auf das Projekt aufmerksam (Öffentlichkeitsarbeit)?
SenBJF	Projektverbund mit 6 Trägern "Patenschaften für geflüchtete Kinder und ihre Familien"		Patenschaften für geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, langfristige Beziehungsgestaltung zur Intergration von geflüchteten Menschen	Pro Träger ca. 33.000 € jährlich, Personalmittel für die Koordination und Sachmittel für Ehrenamtspauschalen und Aktivitätsgelder	ja, bis zu 150 Euro jährlich	Ja, Kapitel 1041, Titel 68427, TA 3	nein	Schulungen zur Kindesentwicklung, Umgang mit Traumata, Aufgaben und Grenzen eines Paten, Fragen des Asyl- und Bleiberechts und weiteren patenschaftsrelevante n Themen	Flyer, Plakate, Internetpräsenz und soziale Medien, Werbekampagne im Berliner Fenster, Vorstellung des Projektes in diversen sozialen Netzwerken, Teilnahme an Veranstaltungen
SenBJF	Landeskoordination Känguru	in Planung für 2020	Familienpatenschaft	Zuwendung in Höhe von 50.000€ jährlich, Koordinierungsstelle für bezirkliche Projekte		1042/68425			
SenBJF	Landeskoordination Berlin: wellcome - Praktische Hilfe für Eltern nach der Geburt des Kindes	Seit 2007	Unterstützung für Eltern in der ersten Zeit nach der Geburt des Kindes; (0-1 Jahr); Kurzfristig (durchschnittlich fünf Monate), bei elterlicher Überlastung nach der Geburt; (0-1 Jahr).	Zuwendung 2019: 91.168,00 Euro; Schwerpunkt: Personalmittel, Korrdination der Bezirksprojekte	Fahrtkosten	Ja, Kapitel 1041, Titel 68427, TA 3	Nein	Standortübergreifend z.B.: 1. Hilfe am Säugling, kindliche Entwicklung im ersten Lebensjahr, Kommunikation oder Prävention von Schütteltrauma	Umfängliche Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, Entbindungskliniken, Hebamme, Ersthäusbesuch KJGD, Internet, Presse, Flyer und Plakate

SenGPG	AMSOC e.V. - Patenschaften für Kinder psychisch erkrankter Eltern	2005	Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern von Geburt bis zum 18. Lebensjahr Schutz vor (psychischen) Erkrankung der Kinder	Finanzierung durch Drittmittel, Spenden; Stiftungsgelder und Teilnehmerbeiträge der Eltern	nicht bekannt	nein	nein	vorbereitende Patenschulung (5 Module), Supervision, fachliche Begleitung durch hauptamtliche Koordinatorin	Plakate, Flyer, Internet (Webseite, Facebook), Infoabende, Annoncen, Vorstellung in Fachkreisen, Artikel, Radio-TV-beiträge, Veranstaltungen
Bezirk/ Senatsverwalt./ Senatskanzlei	Projektname/ Träger	Seit wann besteht das Projekt?	Stichwort zum Fokus der Art der Patenschaft (z.B. Lernpaten), kurzfristige oder langfristige Beziehungsgestaltung	Finanzierungsart und -höhe (z.B. Zuwendung, Drittmittel, Spenden)? Finanzierungsschwerpunkt (z.B. Personalmittel, Sachmittel etc.)?	Aufwandsentschädigung? Wenn ja, in welcher Höhe?	Mittel im DHH 20/21 eingestellt? (Haushaltstitel)	Planung weiterer Projekte?	Schulungs- bzw. Qualitätsmaßnahmen für die Paten bzw. Mentoren?	Wie machen Sie auf das Projekt aufmerksam (Öffentlichkeitsarbeit)?
SenIAS	Großeltdienst des Berliner Frauenbund 1945 e.V.	seit 1989	Vermittlung von Wunschgroß-eltern - mittleres bis langfristiges Engagement (Das Angebot richtet sich an alleinerziehende Eltern mit Kindern im Alter zwischen 0 und 10 Jahren)	Zuwendung im Integrierten Sozialprogramm - ISP, 2019: rd. 76.000 € Personalkosten für Projektkoordination, Weiterbildungsveranstaltungen, Sachausgaben	ja, i. H. v. von max. 25 € monatlich	ja, Titel 68431	nein	Qualitätsmaßnahmen: Befragungen und Arbeitsgruppen zu Qualitätsfragen Schulungsmaßnahmen: Coaching, fachliche Begleitung, Fortbildungen u. Qualifizierung	Flyern, Annoncen und Plakaten